Selbst ist der Jäger

Baden-Württemberg bringt Änderung des Fleischhygienegesetzes im Bundesrat ein: Trichinenprobe-Entnahme künftig auch durch geschulte Jäger

er Minister für den Ländlichen Raum des Landes Baden-Württemberg, Willi Stächele, verkündete: "Jäger sollen Trichinenprobe selbst entnehmen." Endlich scheint sich Einsicht breit zu machen und eine von Jägern immer wieder gestellte Forderung Realität zu werden: Das Verfahren zur Trichinenuntersuchung der Wildschweine soll vereinfacht werden. Dies sieht zumindest ein Gesetzentwurf zur Änderung des Fleischhygienegesetzes Fleischhygiene-Verordnung vor, den Baden-Württemberg in den Bundesrat eingebracht hatte. Dort wurde der Vorschlag mit nur einigen wenigen Änderungen angenommen. "Wir haben auf jeden Fall den Stein ins Rollen gebracht", war von Verhandlungsteilnehmern zu hören. Durch die angestrebte Änderung des Fleischhygienegesetzes können die zuständigen Veterinärbehörden "zuverlässige" Jagdausübungsberechtigte in ihrem jeweiligen Jagdbezirk mit der Probenahme bei Wildschweinen beauftragen. Trichinenuntersuchung selbst wird weiterhin in den amtlichen Untersuchungsstellen durchgeführt.

Das neue Verfahren

Künftig sollen amtliche nummerierte Wildmarken sowie entsprechend nummerierte Wildursprungsscheine ausge-

geben werden. Das Ergebnis der Trichinenuntersuchung wird auf dem Wildursprungsschein eingetragen. Somit wird sichergestellt, dass die Trichinenprobe und Untersuchungsergebnis dem Wildtierkörper eindeutig zuzuordnen sind. Dies ist die unablässliche Voraussetzung dafür, dass bei Wildschweinen auf die Kennzeichnung mit dem amtlichen Stempel "trichinenfrei" verzichtet wer-



Aufnahme des Rundwurms "Trichinella spiralis".

Landesjägermeister Alfred Hubertus Neuhaus zeigte sich erfreut, dass endlich ein langjähriges Anliegen der Jäger positiv beschieden wurde. "Zwar ist das mit etwas Bürokratie verbunden - das hätten wir lieber nicht so gesehen aber im Grunde genommen muss man sagen: Gott sei Dank." Der Landesjagdverband hat bereits angekündigt, entsprechend zuverlässige

▲ Das dürfen künftig auch die Jäger: Zur Untersuchung auf Trichinen wird beim Schwarzwild ein Stück aus der Unterarmmuskulatur des Vorderlaufs (mindestens 0,5 Cramm) und aus einem Zwerchfellpfeiler (mindestens 1 Gramm) entnommen.

Jagdausübungsberechtigte zu schulen. "Dies liegt wohl in der Entscheidung der Länder, wie diese Schulungen auszusehen haben", so Neuhaus, der auf ein

unkompliziertes Verfahren in Baden-Württemberg hofft. Offensichtlich habe die Schulung von Jagdausübungsberechtigten als Zugeständnis an andere Bundesländer gemacht werden müssen, sonst wäre die Initiative eventuell ganz gescheitert. Entscheidend ist die Zuverlässigkeit der Jäger. Wer letzten Endes nach dem Fleischhygienerecht zuverlässig ist, muss noch genau festgelegt werden. Jedenfalls ist das eine andere Zuverlässigkeit als die nach dem Waffenrecht. Nach derzeit geltendem Recht

darf die Probenentnahausschließlich von amtlichen Tierärzten und Fleischkontrolleuren durchgeführt werden. Dazu musste das amtliche Personal bisher in vielen Einzelfällen Wildkammern anfahren

(was mit Kosten verbunden war) oder die erlegten Wildschweine mussten von den Jägern zu bestimmten Öffnungszeiten zur Untersuchungsstelle gebracht werden.

Kein Verhitzen mehr

Schon seit geraumer Zeit war vor allem Jägern aus dem südbadischen Raum (s. a. PIRSCH 9/2003) das umständliche Verfahren ein Dorn im Auge. Insbesondere im Sommer musste, nur damit die Wildschweine dem Veterinär zur Probenahme vorgestellt werden konnten, oft eine Unterbrechung der Kühlkette in Kauf genommen werden, was bis zum Verderben des Wildprets führen konnte. Wie aus normalerweise gut informierten Kreisen zu erfahren war, steht der Agrarausschuss des Bundestags der Gesetzesinitiative ebenfalls positiv gegenüber. Minister Willi Stächele zeigte sich jedenfalls überzeugt: "Mit unserer Bundesratsinitiative zur Vereinfachung der Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen waren wir erfolgreich", wie er nach der Sitzung des Bundesrats erläuterte.